

Indien will auf Bio setzen

Indische Regierungsdelegation besucht das Goetheanum

Fünf indische Politiker besuchten am 4. Juli 2003 im Rahmen einer Informationsreise über Bio-Landwirtschaft auch das Goetheanum. Bei dieser Gelegenheit kam es zu einer Führung durch den biologisch-dynamischen Garten, einer Präsentation über die biologisch-dynamische Wirtschaftsweise wie auch zu einem Kontakt mit der Anthroposophie.

Vom schweizerischen «Forschungsinstitut für biologischen Landbau» (FiBL) organisiert, verbrachten die sechs Regierungsvertreter aus Indien rund eine Woche in der Schweiz, in der sie verschiedenste Institutionen, Initiativen und Einrichtungen der ökologischen Landwirtschaft kennenlernten.

Durch Bio die Kosten senken

In Indien wächst derzeit der Bedarf an Know-how über die biologische und biologisch-dynamische Wirtschaftsweise. Es ist das erklärte Ziel, die Kosten zu senken und den Ertrag zu erhöhen. Das erreichen

die Bauern, indem sie auf teure chemische Hilfsmittel verzichten und eher wieder auf die in Indien preisgünstigere Menschenkraft setzen. Was in Indien noch fehlt, um einer landwirtschaftlichen Alternative zum Durchbruch zu verhelfen, sind eine entsprechende Forschung, eine effiziente Gesetzgebung und Marketingenerfahrung. Folglich kam es nun zum Besuch der indischen Agrarexperten, die den Austausch mit westlichen Bio-Spezialisten suchten, um die Entwicklung in Indien zu fördern.

Der Exkurs in die biologisch-dynamische Welt, der vom alt Bundesrat und FiBL-Stiftungsratsvorsitzenden Otto Stich begleitet wurde, beeindruckte die Inder, die von der organischen Architektur des Goetheanum gleichermaßen wie von – wer hätte das gedacht! – den Kühen («Goetheanum» Nr. 27/2003) angetan waren. Beim Besuch des Großen Saales betrat der Delegationsleiter Shri Sompal spontan die Bühne und rezitierte Mantras in Sanskrit aus den Veden. A.M.



Nikolai Fuchs, Leiter der Landwirtschaftlichen Abteilung am Goetheanum (ganz links), erläutert die biologisch-dynamische Wirtschaftsweise. Mit im Bild Ex-Bundesrat Otto Stich (4. v.l.) und Paul Mackay, Vorstandsmitglied am Goetheanum (5. v.l.).

Goethe experimental

Dortmunder «Goethe Mobil» Gegenstand von Magisterarbeit

«Goethe, Licht und Farbe» – auch in diesem Sommer ist die Experimental-Ausstellung «Goethe Mobil» der Dortmunder Künstlergruppe «Farbraum» («Goetheanum» Nr. 11/2001) wieder unterwegs. Ihrem pädagogischen Ansatz widmete sich nun eine Magisterarbeit.

In ihrer Arbeit «Sinn und Möglichkeit ästhetischer Bildung am Beispiel der fahrenden Experimental-Ausstellung Goethe Mobil» stellt Katrin Heinzmann den besonderen pädagogischen Ansatz des Projektes «Goethe Mobil» der Künstlergruppe «Farbraum» dar. Denn schon das fahrende «Goethe Mobil» versteht sich als eine «Volkspädagogik», die, so Axel Föllner-Mancini von «Farbraum», «zu den Menschen kommt und sich der lebendigen Vermittlung eines anspruchsvollen wissenschaftlich-künstlerischen Ansatzes widmet».

Vortrag, Lesung, Musik, Experimente und Installationen – das sind die Bestandteile einer Experimental-Ausstellung, die zu eigenen Fragestellungen und gar zur

Modifikation der Experimente anregen würden. So ergäbe sich den Besuchern der weite «Raum» Goetheschen Forschens und seines Urphänomens. Auch das neueste Forschungsergebnis von «Farbraum», das die Frage der Farbmischung betrifft, könne von den Besuchern nachvollzogen werden.

Die Bedeutung dieses «sinnlichen Erlebnisses» in der «heutigen pädagogischen Diskussion» und der konkrete Umgang damit, wie er in der Experimental-Ausstellung zu erleben ist, würden, laut Nora Löbe von «Farbraum», in der Arbeit von Heinzmann herausgearbeitet. A.M.

Hinweis: «Goethe Mobil», Live-Performance und Ausstellung, vom 15. bis 25. Juli 2003, Bürgerhaus Galerie Castrop-Rauxel.

Konstitutionsfrage: Kläger reichen Beschwerde beim Bundesgericht ein

Am 22. Mai 2003 hatte das Obergericht des Kantons Solothurn zwei einstweilige Verfügungen gegen den Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (Weihnachtstagung) aufgehoben, die ihm jegliche Rechtsgeschäfte untersagt hatten («Goetheanum» Nr. 23–24/2003). Dieser Entscheid erlaubt, daß die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft (Weihnachtstagung) gesellschaftlich tätig wird.

Wunsch nach Verbot

Doch nun hat eine Gruppe von Klägern gegen dieses Urteil beim Schweizerischen Bundesgericht in Lausanne eine staatsrechtliche Beschwerde eingereicht. Das Urteil des Obergerichts sei aufzuheben, die Angelegenheit zur neuen Entscheidung an das Obergericht zurückzuweisen und der Gesellschaft zu verbieten, gesellschaftlich tätig zu werden.

Der Vorstand am Goetheanum ist vom Schweizerischen Bundesgericht eingeladen worden, bis zum 14. Juli 2003 eine Vernehmlassung einzureichen. Man werde, so Vorstandsmitglied Paul Mackay, dieser Einladung Folge leisten. Es bleibt nun abzuwarten, wie das Bundesgericht reagieren wird. A.M.

«Naturarznei hilft»

Kampagne gegen Paragraph in deutscher Gesundheitsreform

Seit dem 2. Juli 2003 läuft die Kampagne «Naturarznei hilft». Auch gesetzlich Versicherten. Keinen § 34 neu in Deutschland. Sie wendet sich gegen die Neufassung des Paragraphen 34 im Zuge der Gesundheitsreform, die vorsieht, daß nicht verschreibungspflichtige Medikamente, die mit einer Indikation auf dem Markt sind, nicht mehr von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden. Davon wären beispielsweise alle «Dorons» wie Hepatodoron und Choleodoron betroffen, aber auch die meisten anderen anthroposophischen Arzneimittel. Der Weiterentwicklung von Behandlungsalternativen zur traditionellen Schulmedizin würde so das Aus drohen.

Dagegen wendet sich nun die vom «Dachverband Anthroposophische Medizin» (DAMiD) zusammen mit Naturheilärzten und Homöopathen ins Leben gerufene Kampagne, die die bevorstehende Verabschiedung verhindern will. A.M.

Information: www.naturarznei-hilft.de.